gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

{ error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Seite 1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

Lösemittelfreier, reibemittelhaltiger Handreiniger mit anion- und nichtionischaktiven Tensiden

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Kosmetische Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Deb-STOKO Europe GmbH Bäkerpfad 25 47805 Krefeld Deutschland +49-2151-38-1370 E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: usgq-krefeld@debstoko.com

Notfallrufnummer: +49-2151-38-1370 Telefax: +49-2151-38-1647

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt unterliegt der Kosmetikverordnung.

nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

{ error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Seite 2 von 7

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt entfällt

Augenkontakt Lang anhaltend mit viel Wasser spülen; ggf. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttetes Produkt verursacht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mit saugfähigem Material aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser in das Kanalsystem spülen und der biologischen Abwasseraufbereitung zuführen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

{ error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Seite 3 von 7

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung keine Besonderheiten

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

keine Besonderheiten

Behälter

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen und

Regeln der Sauberkeit beachten.

Augenschutz entfällt

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form viskose Suspension

Farbe beige geruch parfümiert

Schmelzpunkt/Schmelzbereich <0,00 °C

Siedepunkt/Siedebereich ca.100 °C

Flammpunkt > 100 °C

Zündtemperatur nicht ermittelt

 Dichte
 1,1090 g/cm3 (20 °C)

 Wasserlöslichkeit
 (20,00 °C) mischbar

 pH-Wert
 ca. 5,2 (100 g/l) (20 °C)

 Viskosität (dynamisch)
 < 45.000 mPa.s (20 °C)</td>

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Unter üblichen Anwendungsbedingungen stabil.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

{ error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Seite 4 von 7

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Wahrung der Produkteigenschaften nicht dauerhaft Temperaturen über 40 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannte Unverträglichkeit mit anderen Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Angaben Eine Sicherheitsbewertung gemäß EU Kosmetik-Richtlinie wurde

durchgeführt. Aufgrund der Kenntnisse über die Eigenschaften der Inhaltsstoffe sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bei anwendungsbestimmtem Einsatz

zu erwarten.

Das Produkt hat sich in humanexperimentellen Prüfungen und im praktischen

Gebrauch als gut hautverträglich erwiesen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend Keine spezifischen Testdaten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Konzentriertes Produkt nicht ohne biologische

Abwasseraufbereitung in Gewässer gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

Biologischer Sauerstoffbedarf EU/440/2008, C 5

leicht biologisch abbaubar

Chemischer Sauerstoffbedarf EU/440/2008/ C 6 627 mg/g

Die in Feld 11 bzw.12 aufgeführten Untersuchungen wurden an einem vergleichbaren Produkt im Laboratorium für Toxikologie u. Ökologie, Evonik Stockhausen GmbH, Krefeld, durchgeführt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

SDB Version: 00 System: P17/081 DE 21.05.2015 14:50 VA-Nr

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

{ error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Seite 5 von 7

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein

vPvB: nein.Angaben sind Erwartungswerte aufgrund der Zusammensetzung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneter

Verbrennungsanlage.

Ungereinigte Verpackungen Unbeschädigte Verpackung kann nach sachgemäßer Reinigung

eigenverantwortlich wiederverwendet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Landtransport RID/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

{ error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Seite 6 von 7

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport ICAO/IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft 5.2.5

Wassergefährdungsklasse 2 (WGK 2 wassergefährdend - Selbsteinstufung., Mischungsregel

(Anhang 4 Nr. 3 VwVwS))

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Sicherheitsbewertung gemäß EU Kosmetik-Richtlinie wurde

durchgeführt.

Registrierstatus

REACH (EU) gelistet oder ausgenommen TSCA (USA) gelistet oder ausgenommen METI (J) gelistet oder ausgenommen ECL (KOR) gelistet oder ausgenommen PICCS (RP) gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 21.05.2015 Version: 1.2 { error: graphic file not found: F:\WWI\graphics\DebStoko.bmp }

Solopol® strong [KRESTOPOL®]

Seite 7 von 7

Quellenangaben Einschlägige Handbücher und Publikationen

Eigene Untersuchungen

Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien

Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller

SIAR

OECD-SIDS RTK public files

Die mit|| markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum: 22.05.2015